

1 **EntschlieÙung zum 11. dbb bundesfrauenkongress**

2 **Gender Budgeting als Handlungsprinzip für die** 3 **Staatsfinanzen**

4 Die dbb bundesfrauenvertretung fordert, dass das Prinzip des Gender Budgeting als
5 finanzpolitisches Instrumentarium der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender
6 Mainstreaming in den Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung
7 konsequent umgesetzt wird. Mit Gender Budgeting als wirkungsvolles Analyse- und
8 Steuerungsinstrument für eine veränderte Haushaltspolitik und –führung kann eine
9 tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in unserer Gesellschaft erreicht werden.

10 Gender Budgeting (Gendergerechter Haushaltsplan) bedeutet die Etablierung und
11 Durchführung von Maßnahmen bei der Aufstellung von öffentlichen Haushalten mit
12 dem Ziel, mehr Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Gleichstellung der Geschlechter zu
13 erzielen.

14 Gender Budgeting ist somit die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf
15 den Haushalt. Dies beinhaltet die geschlechterbezogene Bewertung aller Haushalte
16 und eine Integration der Geschlechterperspektive in alle Ebenen des
17 Haushaltsprozesses. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse,
18 Steuerung und Evaluation der Haushalte bezüglich ihres Beitrages zur tatsächlichen
19 Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beziehungsweise zur
20 Beseitigung bestehender Nachteile. Hierzu werden alle Einnahmen und Ausgaben im
21 Haushalt – und zwar bei der Aufstellung, Ausführung, Rechnungslegung sowie bei
22 allen haushaltsbezogenen Maßnahmen – im Hinblick auf ihre ökonomischen Effekte
23 für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse
24 systematisch überprüft.

25 Die Umsetzung von Gender Budgeting ist für die Bundesregierung aktuell kein Thema,
26 das es gilt, weiter zu verfolgen. Aus ihrer Sicht ist Gender Budgeting im Rahmen des
27 Bundeshaushalts kein geeignetes Instrumentarium, um die Gleichberechtigung der
28 Geschlechter umzusetzen.

29 Demgegenüber hält die dbb bundesfrauenvertretung eine verbindliche Festlegung zur
30 Umsetzung von Gender Budgeting als Handlungsprinzip bei der Erstellung und
31 Evaluation der öffentlichen Haushalte für zwingend notwendig. Sie fordert daher die
32 Bundesregierung auf, in diesem Prozess eine „Vorreiterrolle“ zu übernehmen und die
33 folgenden Handlungsschritte zeitnah umzusetzen:

- 34 • Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur zielgerichteten
35 Implementierung des Gender Budgeting,

- 36 • Festlegung von Schwerpunkten zur nachhaltigen Umsetzung von Gender
37 Budgeting als durchgängiges Handlungsprinzip,
- 38 • Entwicklung eines Leitfadens zur Umsetzung von Gender Budgeting im
39 Rahmen der dazu notwendigen gesetzlichen Vorgaben und zur Erstellung der
40 öffentlichen Haushalte,
- 41 • Anwendung von Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung, -ausführung
42 und –überprüfung,
- 43 • Einrichtung von Steuerungsstrukturen für den Umsetzungsprozess von Gender
44 Budgeting,
- 45 • Etablierung von Gender Budgeting als Aus- und Fortbildungsmodul,
- 46 • wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Einführung und Anwendung
47 von Gender Budgeting.